

Bebauungsplan Nr. 37
„Industriegebiet Uffeln-Ost“
 2. vereinfachte Änderung

1. Planungsanlass

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Industriegebiet Uffeln-Ost“ ist seit dem 23. November 1977 rechtsverbindlich und wurde bereits in mehreren Änderungen fortgeschrieben. Die vorliegende Änderung bezieht sich auf die von der Hauptstraße als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesene Stichstraße zu den Betriebsflächen.

Da sich diese Erschließungsstraße aufgrund der starken Belastung durch Lkw-Fahrzeuge in einem sehr schlechten Zustand befindet und die Wiederherstellung sehr aufwendig wäre, soll nun direkt parallel zur vorhandenen Trasse eine neue Trasse als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und die alte Trasse aufgehoben werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, ist eine vereinfachte Änderung möglich.

2. Festsetzungen

Im Geltungsbereich der vereinfachten Änderung ist der Bereich der bisher ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche entfallen und der gewerblichen Baufläche zugeordnet, während parallel zur alten Trassenführung eine neue öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist.

Darüber hinaus ist im Rahmen der vorliegenden Änderung die überbaubare Fläche entsprechend an die neue Erschließung angepasst worden. Die vorhandenen Leitungen der unterschiedlichen Leitungsträger sind nachrichtlich übernommen. Alle weiteren Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.

Die Eingriffsregelung kommt nicht zum Tragen, zumal die alte Straßentrasse rekultiviert werden wird und die überbaubare Fläche geringfügig zurückgenommen ist.

Aufgestellt:

Rainer Mebes

Stadt Ibbenbüren, im März 2002